



Studierende protestieren am 20. Juni 2020 in Berlin

Staatliche Ausbildungsförderung in der Pandemie

Krisengewinner KfW-Studienkredit

// **Leben, Lehre und Lernen finden an den Hochschulen auch im Wintersemester 2020/21 unter den Bedingungen der Pandemie statt. Dies stellt für alle eine erhebliche Belastung dar. Doch insbesondere die finanziellen Lasten der Krise sind extrem ungleich verteilt. Um das Studium krisenfest zu machen, brauchen wir einen Systemwechsel in der staatlichen Studienfinanzierung.** //

Als das Bündnis „Solidarsemester“, an dem die GEW-Studis beteiligt sind, am 20. Juni zum Protest gegen die Krisenpolitik der Bundesregierung aufruft, richtet sich die Wut gegen eine fehlende Corona-Nothilfe für Studierende. Einige Zahlen, die die finanzielle Not vieler Studierender belegen, kursieren in diesem Sommer immer wieder: 68 Prozent der Studierenden jobben neben dem Studium, für 59 Prozent ist der Job zum Lebensunterhalt notwendig, so die Daten der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW). Passend vor der Protestkundgebung berichtet der Finanzdienstleister Zenjob, dass nach eigener Umfrage 40 Prozent aller Studierenden in der Krise ihren Job verloren haben. Dazu passen die BAföG-Zahlen des Statistischen Bundesamtes: Im Jahr 2019 bekamen nur noch elf Pro-

zent eine staatliche Studienförderung nach dem BAföG – ein historischer Tiefstand. Im gleichen Jahr hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) rund 900 Millionen Euro nicht ausgeschöpfter BAföG-Mittel an den Finanzminister zurückgegeben. Seit langem ist bekannt, was die wesentlichen Gründe dieses BAföG-Sturzflugs sind. Zum einen sind auch nach der BAföG-Novelle von 2019 die Einkommensgrenzen weiter so niedrig, dass viele rechnerisch aus der Förderung fallen, die aus Familien kommen, die sich eine volle Studienfinanzierung ihrer Kinder schlicht nicht leisten können. Und ein weiterer Grund, auf den auch das DSW immer wieder hinweist: die Angst davor, mit einem Schuldenberg ins Berufsleben einzusteigen.

Teuerstes Studienfinanzierungsangebot

Bis zum Juni 2020, drei Monate nach Beginn des Lockdowns, war bei den Studierenden in Not nichts weiter angekommen als ein zweifelhaftes Kreditangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die bescheidende Nothilfe kam deutlich später. Großspurig hatte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) verkündet, der Bund stelle eine Milliarde Euro für Kredite der KfW zur Verfügung, wofür die Regierung bei aktuellem Zinsniveau praktisch keine Finanzierungskosten haben dürfte. Der Text der Pressemitteilung des BMBF, mit der der Kredit angekündigt wird, spielt mit der Formulierung „Zinsfreiheit“. Tatsächlich handelt es sich um ein Darlehen mit einer zinslosen Eingangs-Auszahlungsphase bis zum 31. März 2021. In der GEW haben wir wie viele Akteur*innen an unserer Seite immer wieder die dazugehörige Pressemitteilung des BMBF studiert, den Taschenrechner zur Hilfe genommen, um zu verstehen, dass das maximale Zinsgeschenk pro Person ganze 150 Euro beträgt. Dem stehen Zinsschulden gegenüber, die je nach Tilgungsrate und Laufzeit 2.000 Euro und mehr betragen. Ab dem 1. April 2021 ist der Kredit zu verzinsen, der Zins wird nach Marktlage festgelegt, er beträgt derzeit knapp über vier Prozent.

Das Gütersloher Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat diesen KfW-Studienkredit im Kontext anderer Bildungskreditangebote bewertet und ist zu dem

Schluss gekommen: Trotz der kurzen zinsfreien Eingangsphase handelt es sich um das teuerste derzeit am Markt vorhandene Kreditangebot zur Studienfinanzierung!

Die KfW aber profitiert von der Not der Studierenden. Wie die WirtschaftsWoche im Oktober berichtet, sind von Mai bis September 30.800 Anträge mit einer Kreditsumme von über 900 Millionen Euro gestellt worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Vervielfachung der Anträge, nachdem sich im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 die Zahl der neu abgeschlossenen Kredite fast halbiert hatte. Der KfW-Kredit, der vor der Krise schon als Ladenhüter belächelt worden war, ist ein echter Krisengewinner.

Nothilfe für Studierende mit System

Das BMBF hat die Corona-Krise systematisch genutzt, um einer flächen- und bedarfsdeckenden staatlichen Studienunterstützung als sozialstaatliches Instrument weiter Boden zu entziehen und hat demgegenüber das System einer kreditorientierten Bildungsfinanzierung in Stellung gebracht. Akademische Bildung wird zur Ware. In dieses Bild passt auch, dass die als Vollzuschuss gewährte monatlich zu beantragende „Nothilfe“ von maximal 500 Euro für diejenigen, die weniger als 500 Euro auf ihrem Konto haben, nach vier Monaten im September – pünktlich zur erneuten Zuspitzung der Corona-Lage – eingestellt worden ist, ohne die bereitgestellten Mittel voll auszuschöpfen. Erst in Reaktion auf die massive Kritik aus den Reihen der Opposition, des Koalitionspartners SPD, des Studierendenverbandes fzs und der GEW hat das BMBF diese Überbrückungshilfe am 20. November wieder eingesetzt.

2021: Jahr der Solidarität

Im laufenden Wintersemester beginnt das 50. Jubiläumsjahr des BAföG: 1971 ist das Gesetz in Kraft getreten. Die Entwicklung, die das BAföG in diesen 50 Jahren genommen hat, ist erschreckend: 1972, also im Jahr nach seiner Einführung, wurden 44,6 Prozent der Studierenden durch das BAföG mit einem Vollzuschuss gefördert. Aktuell bekommen nur noch etwa elf Prozent aller Studierenden überhaupt BAföG, und dies nur noch zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen. 1971 hat die damalige Bundesregierung den Anspruch an das Gesetz so formuliert: „Der soziale Rechtsstaat, der soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen hat, ist verpflichtet, durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit hinzuwirken.“



Von diesem Anspruch hat sich die Bundesregierung ausgerechnet im Corona-Jahr weiter entfernt als je zuvor. Damit akademische Bildung nicht zu einer ausschließlichen Bildungsoption für die Elite und Studienförderung krisenfest gemacht wird, bedarf es eines Systemwechsels in der staatlichen Studienförderung, der die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Berufswahl sozialstaatlich absichert. Um den beschriebenen Fehlentwicklungen entgegenzutreten, fordert die GEW eine BAföG-Novelle noch in dieser Legislaturperiode, die sofortige Rückkehr des BAföG zu einer Vollzuschuss-Finanzierung sowie eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen und eine bedarfsdeckende Anhebung der Fördersatzes. Langfristig brauchen wir die Umstellung auf eine Studienförderung, die auf elternunabhängige Förderung setzt.

GEW-Positionspapier: „Lehre und Studium krisenfest machen“

Bei steigenden Infektionszahlen sehen die Hochschulen einem weiteren Ausnahmesemester entgegen. „Lehre und Studium krisenfest machen“ lautet die Aufforderung der GEW an die politisch Verantwortlichen, die sie in einem Positionspapier formuliert hat. Es kommt jetzt darauf an, Studierende aktiv zu unterstützen, faire Bedingungen für Beschäftigte und andere Hochschulangehörige zu schaffen, die Hochschulen auszubauen, zu modernisieren und fit zu machen fürs „Studium 4.0“: www.gew.de/lehrestudiumkrisenfest



Stefani Sonntag ist Referentin im Organisationsbereich Hochschule und Forschung beim GEW-Hauptvorstand